

Über III
an 01
Herrn Czerwonka

00457/2015 - Prüfantrag für Nachtbus in Schwerin freitags bis sonntags

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, im Zuge dieses Prüfantrages herauszustellen, ob es die effektive und finanzielle Möglichkeit gibt, in Schwerin in den Winter-Wochen einen Nachtbus einzurichten und über den Nahverkehr betreiben zu lassen. Antragstellerseitig wird daran gedacht, diesen Bus auf Basis der Bus-Linie 10 flankierend zur Straßenbahnlinie 2 und deren Nachtfahrplan freitags bis sonntags zu betreiben. Mittels kleiner Linienabweichungen zum Pfaffenteich und frequentierten Hotels entstünde ergänzend zum ÖPNV hier eine Möglichkeit, Touristen gleichzeitig eine Fahrt durch das nächtliche Schwerin zu ermöglichen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Die Möglichkeit, zusätzliche Nachtfahrten anzubieten, wurde bereits mehrfach thematisiert. Im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Städten wird in Schwerin an der durchgehenden Straßenbahnverbindung zwischen den großen Wohngebieten und der Innenstadt festgehalten. Außerdem verkehren die wichtigsten Omnibuslinien teilweise bis in die späten Abendstunden. Ein weiterer Ausbau des Spät- und Nachtverkehrs ist aus Sicht des Nahverkehrs nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll.

Durch die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt Schwerin war es in der Vergangenheit erforderlich, alle Fahrten und Verbindungen auch auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Das Fahrplanangebot und die Linienführung sind dem Fahrgastaufkommen angepasst.

Von Freitag zu Samstag und von Samstag zu Sonntag wird schon jetzt auf der Linie 10 jeweils eine zusätzliche Fahrt angeboten (23:59 Uhr ab Marie-Hankel-Straße in Richtung Hauptbahnhof über den Marienplatz), welche nur sehr begrenzt genutzt wird.

Gerade in den Wintermonaten ist die Anzahl der Touristen relativ gering und das „Erlebnis Schwerin bei Dunkelheit“ und der entsprechende Beleuchtung zu genießen, ist auf Grund der Jahreszeit bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt möglich.

Eine Refinanzierung durch Mehreinnahmen in einem veränderten Tarifsystem (doppelter Preis), unabhängig von der Prüfung zur Integrierbarkeit in das bestehende Tarifsystem, ist aus Sicht des Nahverkehrs nicht realisierbar.

Die tatsächliche Nutzung der „Spätfahrten“ hält sich schon jetzt stark in Grenzen und sollte nicht ausgebaut werden, da erhebliche Zusatzkosten die Folge wären.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) Mehraufwendungen beim Nahverkehr
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Der Antrag sollte abgelehnt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum